#### KURZNACHRICHTEN

### Neues Löschbecken zum Schutz der Schutzwälder

Die Bündner Regierung hat das Projekt «Bacino antincendio Val da Prada» der Gemeinde Poschiavo genehmigt und dafür einen Kantonsbeitrag von 280 000 Franken gesprochen. Wie die Standeskanzlei mitteilt, erstellt die Gemeinde im Rahmen des Projekts auf der linken Talseite ein Löschwasser- becken. Mit diesem werde die Wasserverfügbarkeit im Brandfall sichergestellt. Dies insbesondere für die Schutzwälder in den Gebieten zwischen Cansumé, Mota, Barghi und La Presa. (BT)

## Kleintransporter auf der A13 komplett ausgebrannt



Am frühen Sonntagnachmittag ist auf der A13 in Zillis ein Kleintransporter in Brand geraten. Wie die Kantonspolizei Graubünden mittelt, hat eine 37-jährige Autofahrerin kurz nach 13 Uhr im Tunnel Wegerhaus einen starken Leistungsabfall sowie austretenden Rauch aus der Front ihres Fahrzeuges festgestellt. Die Frau konnte ihr Fahrzeug noch aus dem Tunnel in eine Notnische lenken und sich und ihren Mitfahrer vor dem Fahrzeugbrand in Sicherheit bringen. Die mit insgesamt 19 Personen ausgerückte Feuerwehr des Stützpunkts Schams konnte den Brand schnell unter Kontrolle bringen und löschen. Das total ausgebrannte Fahrzeug wurde abgeschleppt. Die Kantonspolizei Graubünden ermittelt die genaue Brandursache. Wegen des Fahrzeugbrandes kam es zu Verkehrsbehinderungen, wie es weiter heisst. Der gesamte Verkehr der Autostrasse musste zwischen dem Anschluss Thusis-Süd und Andeer während mehr als einer Stunde über die Kantonsstrasse umgeleitet werden. (BT)

## Millionenbeiträge für die Pflege des Bündner Waldes

Der Kanton hat das Sammelprojekt Waldbau 2022 genehmigt, mit dem rund 3200 Hektaren Bündner Wald gepflegt werden sollen. In Zusammenarbeit mit rund 200 öffentlichen und privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern habe der Kanton fünf regionale Pflegeprogramme ausgearbeitet, heisst es in einer Mitteilung. Diese Programme beinhalten jeweils die Themen Schutzwald. Waldbiodiversität, Jungwaldpflege ausserhalb von Schutzwald und Förderung des Langstre ckenseilkrans. Die Gesamtkosten des Sammelprojekts belaufen sich gemäss Mitteilung auf rund 28,43 Millionen Franken. Die Bündner Regierung sichere den beteiligen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern Kantonsbeiträge in der Höhe von insgesamt 22,28 Millionen Franken zu. (BT)

### IMPRESSUM

## Bündner & Tagblatt Herausgeberin: Somedia Press AG.

Verleger: Hanspeter Lebrument. **CEO:** Thomas Kundert. **Redaktion:** Pesche Lebrument (Chefredaktor, lbp),

Enrico Söllmann (esö). Redaktionsadressen:

Bündner Tagblatt, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50,

E-Mail: redaktion@buendnertagblatt.ch. Verlag: Somedia, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, E-Mail: verlag@somedia.ch.

Kundenservice/Abo: Somedia, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur,

Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@somedia.ch.

Inserate: Somedia Promotion, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur. Telefon 081 255 58 58. E-Mail: chur.promotion@somedia.ch.

Verbreitete Auflage: (Südostschweiz Gesamt):

66 466 Exemplare, davon verkaufte Auflage 63 906 Exemplare (WEMF-/SW-beglaubigt, 2021). Reichweite: 142 000 Leser (MACH-Basic 2022-1).

**Abopreise unter:** www.buendner-tagblatt.ch/aboservice

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoss wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

GASTKOMMENTAR Martin Candinas über die AHV-Reform

# Eine Stabilisierung der AHV: Überfällig und alternativlos

Die Reform der Sozialwerke beschäftigt uns seit vielen Jahren. Die letzte vom Volk angenommene AHV-Revision stammt aus dem Jahre 1997 und liegt damit schon 25 Jahre zurück. Das ist beängstigend. Können wir es uns leisten. beim wichtigsten Sozialwerk weiter zuzuwarten und damit zu riskieren, dass es finanziell noch mehr in Schieflage gerät? Bundesrat und Parlament sagen klar Nein und haben deswegen eine neue Reform der AHV beschlossen. Diese kommt am 25. September zur Abstimmung.

Die Reform ist moderat und ausgewogen. Das Rentenalter für Mann und Frau soll auf 65 Jahre vereinheitlicht werden. Für Frauen der Übergangsgeneration gibt es Ausgleichsmassnahmen. Die Übergangsgeneration umfasst neun Jahrgänge und betrifft Frauen, die bei Inkrafttreten der Reform 55 Jahre oder älter sind. Von den Renten-

zuschlägen profitieren Frauen mit mal Verantwortung für den geselltiefen Einkommen mehr als jene mit mittleren und hohen Löhnen. Die monatlichen, lebenslangen Rentenzuschläge betragen 160 Franken für tiefe Einkommen, 100 Franken für mittlere und 50 Franken für höhere Einkommen. Der individuelle Rentenzuschlag wird nach Jahrgang

abgestuft. Doch diese Massnahmen genügen bei Weitem nicht, um die Finan-

zen der AHV für die nächsten zehn Jahre zu sichern sowie das Niveau der Rentenleistungen zu erhalten. Es braucht Mehreinnahmen. Der AHV müssen deshalb jährlich zusätzliche Einnahmen von 1,4 Milliarden Franken zufliessen. Um dies zu ermöglichen, soll die Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent erhöht werden. Diese Belastung ist für unsere Wirtschaft nicht unbedeutend, angesichts des dringenden Reformbedarfs und des sozialen Ausgleichs in unserem Land aber vertretbar. Die Rechtsparteien, aber auch die Verbände der Wirtschaft und des Gewerbes tragen diesen Kompromiss

mit und übernehmen damit für ein-

schaftlichen Zusammenhalt.

Umso unverständlicher ist dagegen die Fundamentalopposition von Linken und Gewerkschaften. Natürlich ist die Angleichung

> «Unsere Kinder werden uns dankbar sein.»

des Rentenalters nicht sehr attraktiv. Sie ist aber im Zeitalter sich immer mehr angleichender Rollenbilder von Mann und Frau sowie auch angesichts der getroffenen Ausgleichsmassnahmen aber nicht anders als fair und zeitgemäss. Das Verständnis für ein ungleiches Rentenalter nimmt immer mehr ab. Genau wie Lohnungleichheiten behoben werden müssen, müssen Ungleichbehandlungen in den Sozialwerken der Vergangenheit angehören. Ein gleiches Rentenalter bedeutet schliesslich für viele Frauen auch höhere Pensionskassenrenten. Ein weiterer wichtiger Teil der Vorlage sind die Anreize, auch nach dem 65. Altersjahr ganz oder teilweise weiterzuarbeiten. So können AHV-Beiträge auf kleinere Löhnen bezahlt werden, womit die zu-

künftige Rente aufgebessert wird. Ebenfalls gibt es neu die Mög-

lichkeit eines gleitenden Übergangs vom Erwerbsleund Kindeskinder ben in den Ruhestand. Damit entscheiden sich Frauen und Männer, die sich fit fühlen, hoffentlich vermehrt, noch ein paar Jahre

weiterzuarbeiten. Angesichts des herrschenden Fachkräftemangels und der vergleichsweisen grossen Zuwanderung sind diese Massnahmen sehr willkommen.

Die vorliegende AHV-Reform ist überfällig und alternativlos. Wenn wir unsere AHV auch für zukünftige Generationen garantieren wollen, müssen wir am 25. September Ja zur Stabilisierung der AHV, Ja zur AHV 21 sagen! Unsere Kinder und Kindeskinder werden uns dafür dankbar sein!

Martin Candinas ist Mitte-Nationalrat. Er lebt in Chur und Rabius.

## Die Vergrämung der Wölfe ist bislang misslungen

Die **kantonale Wildhut** konnte noch **keinen der Beverinwölfe** mit einem **GPS-Sender** ausstatten. Und der Leitwolf des Rudels darf **frühestens Anfang November** erlegt werden – wenn überhaupt.

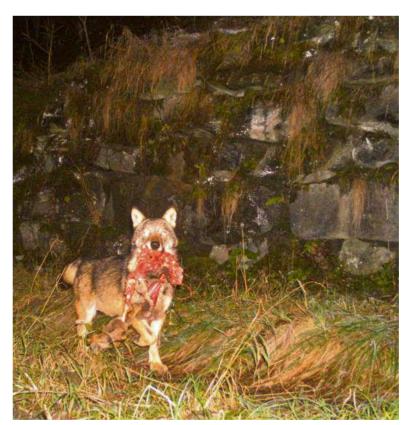
▶ URSINA STRAUB

Das Alppersonal fühle sich verständlicherweise ohnmächtig und sei konsterniert, sagt Adrian Arquint, Leiter des kantonalen Amtes für Jagd und Fischerei. Er hat sich am Wochenende selber ein Bild von der Situation auf der Alp Nurdagn oberhalb von Wergenstein am Schamserberg gemacht. Dort wurde in der Nacht auf Samstag eine siebenjährige Mutterkuh von mehreren Wölfen gerissen (Ausgabe vom Montag). Es ist das erste Mal, dass Wölfe ein ausgewachsenes Rindvieh angriffen und töteten.

Arquint geht davon aus, dass Wölfe des Beverinrudels die Mutterkuh tödlich verletzt und angefressen haben: «Die Risse, welche dieses Rudel verursacht, erreichen Jahr für Jahr eine neue Eskalationsstufe.» So hat der Leitrüde M92 etwa gelernt, Herdenschutzmassnahmen zu überwinden -indem er über herdenschutzkonforme Zäune springt – und das Wolfsrudel hat bereits Kälber und Esel angegriffen.

### Zu grosse Distanz für Narkose

Um die Wölfe zu vergrämen, hat die lokale Wildhut versucht, einen Beverinwolf mit einem Pfeil zu betäuben und ihm ein GPS-Senderhalsband umzulegen. Doch das ist noch nicht gelungen. Zwar kehrten sechs Wölfe in der Nacht auf Sonntag zum Kadaver der Mutterkuh zurück. «Aber die Distanz zu den Tieren war zu gross, als dass der Betäubungspfeil hätte abgeschossen werden können», erklärt Arquint. In der



Mit Beute: Ein Wolf – vermutlich der Leitrüde des Beverinrudels – tappt in eine Fotofalle. (FOTO AMT FÜR JAGD UND FISCHEREI GRAUBÜNDEN)

Nacht auf Montag haben sich die Jagd und Fischerei das Alppersonal Wölfe nicht mehr gezeigt.

Vier Wildhüter waren in den beiden Nächten von Samstag auf Sonntag und von Sonntag auf Montag vor Ort. Zudem war in der Nacht auf Montag auch Arquint dabei. Während eine Person mit dem Betäubungsgewehr in einem Tarnzelt ausharrte, beobachteten die übrigen drei mit Wärmebildkameras die Umgebung.

«Bei einer guten Ausgangslage werden wir es wieder versuchen, auch in anderen Gebieten», sagt Arquint. Allerdings ist der Aufwand riesig. «Die Aussicht auf Erfolg muss deshalb vielversprechend sein.» Bei Bedarf wird das kantonale Amt für

nun mit Vergrämungsmaterial und allenfalls auch mit Wärmebildkameras ausrüsten.

### Ohne Nachweis kein Gesuch

Obwohl das Beverinwolfsrudel bereits mehr Nutztiere gerissen hat, als was als Schadensgrenze definiert ist, kann Graubünden noch keine Abschussgesuche beim Bund einreichen. Infrage kommen zwei Gesuche: Erstens eines für die Wolfswelpen – doch dafür muss der Kanton nachweisen, dass das Rudel Nachwuchs hat; und das wird erst Ende Juli oder im August möglich sein, wenn die Jungen die Wurfhöhle verlassen. Und zweitens eines für den Leitrüden M92 – doch dafür muss der Kanton darlegen, dass das Männchen in den vergangenen Jahren zwei Drittel der Risse verursacht hat. Die Resultate der DNA-Proben, welche an der gerissenen Mutterkuh genommen wurden, stehen

Es stellt sich indes ein weiteres Problem: Falls der Bund diesmal dem Abschuss von M92 zustimmt, so kann das Jagdamt erst im November aktiv werden – also nach der Alpsaison (vor einem Jahr hatte der Bund ein entsprechendes Gesuch abgelehnt). Denn die revidierte Jagdverordnung vom Mai 2021 erlaubt zwar neu auch den Abschuss von besonders schadenstiftenden Elterntieren – aber eben erst, wenn dieser «Eingriff in die Familienstruktur des Rudels in jene Zeitperiode fällt, wo er die geringsten Auswirkungen hat», wie es im erläuternden Bericht zur Änderung der Jagdverordnung heisst. Als Grund für diese Regelung wird angeführt: «Es wird so nämlich verhindert, dass noch von den Eltern abhängige Wolfswelpen verwaisen, und es bleibt der Schutz der Elterntiere in der neuen Fortpflanzungszeit (ab Februar) gewährleistet.»

### Keine Regelung für Rudel

Hinzu kommt: Es gibt in der eidgenössischen Jagdverordnung keinen Paragrafen, der den Abschuss eines ganzen schadenstiftenden Rudels regelt. Verhängnisvoll kann dies sein, weil das Elterntier M92 sein Verhalten Jahr für Jahr an die Jungen weitergibt. Arquint sagt dazu: «Allenfalls wird ja ein solcher Paragraf bei einer neuerlichen Revision der Jagdverordnung geschaffen.»Beim Bundesamt für Umwelt war am Montag niemand für eine Stellungnahme zu erreichen.